

1. Ausfertigung

3. Nachtragsatzung

zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) vom 14. Mai 2003

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i.V.m. der Entschädigungsverordnung (EntschVO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.08.2012 folgender 3. Nachtrag zur Satzung für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) erlassen:

Artikel 1

Der von der Gemeindevertretung am 08.03.2010 beschlossene 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung wird aufgehoben.

Artikel 2

§ 8 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 23,-- €, begrenzt auf maximal 4 Stunden täglich.

Artikel 3

Dieser 3. Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wenningstedt-Braderup (Sylt), den 27.08.2012 **Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)**




Katrin Fifeik
Bürgermeisterin